

STELLUNGNAHME

der Landesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen
Niedersachsen/Bremen (lagE e.V.)

Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (Artikel 11 des Gesetzentwurfs Haushaltsbegleitgesetz 2015 in der Drucksache 17/ 1982)

Hannover, den 18.11.14

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich, dass Sie uns die Möglichkeit eingeräumt haben zu dem
o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Die Änderung des Artikels 11 führt zu einer seit Jahren dringend notwendigen
schrittweisen Verbesserung der Personalsituation in Krippen. Mit der Einführung
einer verbindlichen dritten Kraft in der Krippe ab 2021 wird sich die Fachkraft-
Kind-Relation deutlich verbessern.

Die Gesetzesänderung wird von uns als ein erster wichtiger Schritt zu einer besse-
ren frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung ausdrücklich begrüßt, die
Übergangsphase von sechs Jahren jedoch als zu lang bewertet.

Zusammengefasst möchten wir folgendes zu bedenken geben:

- a. Die Personalsituation in altersübergreifend arbeitenden Gruppen für Kin-
der von 0-6 Jahren wird im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.
- b. Wenn als dritte Fachkraft eine ErzieherIn statt einer SozialassistentIn be-
schäftigt werden kann, sollte dies in der Landesfinanzhilfe berücksichtigt
werden.
- c. Die Krippengruppen in Niedersachsen sind mit 15 Kindern –trotz verbes-
sertem Personalschlüssel ab 2021- deutlich zu groß.
- d. Die Erweiterung des Teams löst einen höheren Bedarf an Verfügungszei-
ten aus, dies wird im Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

- e. Kinder unter einem Jahr (Säuglinge) brauchen einen besseren Personalschlüssel.
- f. Die Förderung von Kindern unter 3 Jahren mit Behinderung muss berücksichtigt werden.
- g. Die Stichtagsregelung darf die Neueinstellung der dritten Kraft nicht erschweren.

Begründung:

a. Dritte Kraft auch in altersübergreifend arbeitenden Gruppen finanzieren

Der Gesetzentwurf sieht eine Verbesserung der Personalsituation ausschließlich in Krippen vor. In Niedersachsen besuchen aber über 10 % der Kinder unter drei Jahren altersübergreifend arbeitende Gruppen (vgl. Bertelsmann Länderreport 2013). Dort werden Kinder im Krippenalter gemeinsam mit Kindern im Kindergartenalter betreut. In diesen Gruppen wird jedes Kind unter 3 Jahren doppelt gezählt, so dass sich die Gruppengröße zwar etwas verringert, aber nur zwei Fachkräfte vorzuhalten sind. Eine dritte Kraft ist im Gesetzentwurf für diese Gruppenform bislang nicht vorgesehen. Hier muss eine Lösung gefunden werden, wie der Personalschlüssel entsprechend dem Anteil der Kinder unter 3 Jahren anzuheben ist. Ein Ziel der Landesregierung ist die Flexibilisierung von Gruppenformen. Eine ungleiche Personalausstattung für die gleiche Altersgruppe ist dabei eher hinderlich.

b. Qualität durch gute Qualifikation erhöhen

In den Krippen sollten aus unserer Sicht mind. zwei sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten, als dritte Fachkraft kann dann auch eine SozialassistentIn zugelassen werden. Der Gesetzesentwurf lässt aber zu, dass in einer Krippe eine ErzieherIn mit einer BerufspraktikantIn oder SpielkreisleiterIn und einer SozialassistentIn als halben dritten Kraft arbeitet. Diese Möglichkeit ergibt sich aus der gesetzlichen Einschränkung „in Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt“ (vgl. §4 KitaG), die sehr weit auslegbar und kaum nachprüfbar ist.

Der jetzige Gesetzentwurf, nach dem ausschließlich eine SozialassistentIn vom Land gefördert werden soll, weicht leider von der bisherigen Systematik der Landesfinanzhilfe ab. Aus unserer Sicht wäre es für den qualitativen Ausbau der Kitas besser, die Landesfinanzhilfe –wie für die anderen Fachkräfte auch- nach der Qualifikation der Kraft auszurichten. Wenn als dritte Kraft eine Erzieherin eingestellt werden kann, sollte die Landesfinanzhilfe auch entsprechend höher sein.

Angesichts der immensen fachlichen Anforderungen und Weiterentwicklungen im Feld der frühkindlichen Entwicklungen sollte die Möglichkeiten des Einsatzes geringer qualifizierter Betreuungskräfte gesetzlich eingeschränkt werden. Andere jetzt bereits in den Krippen als Drittkräfte arbeitende Personen sollten weiterbeschäftigt werden können, wenn sie sich verpflichten, sich innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes weiter zu qualifizieren. Einzelfallausnahmen für z.B. mehrjährig erfahrene Kinderpfleger/innen sollten auf Antrag zugelassen werden können.

c. Die Gruppengröße den kindlichen Bedürfnissen anpassen und verringern

Die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Stufenplan ist leider nicht ausreichend, um frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung mehr als mittelmäßig umzusetzen (vgl. z.B. NUBBEK 2014).

Wir erhoffen uns von der Landespolitik, dass die Novellierung des KitaGesetzes genutzt wird, um die Gruppengröße so zu reduzieren, dass spätestens ab 2021 die fachlich erforderliche Fachkraft-Kind-Relation von 1:4 in Krippen realisiert werden kann. Die Situation für die Kinder hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert: die betreuten Kinder werden immer jünger, die „Kita-Laufbahn“ verlängert sich und die Kinder verbringen täglich mehr Zeit in der Kita. Die Größe der Gruppe potenziert den Stress, dem die Kinder ausgesetzt sind (Lärm, Konflikte, Ablenkung, Unübersichtlichkeit).

Von den Bundesländern, die die Gruppengröße festlegen, ist Niedersachsen das Land mit der größten Gruppengröße in Krippen. Alle anderen Bundesländer, die dazu Mindeststandards festlegen, haben eine Gruppengröße von 8-10 Kindern (Quelle: Bildungsministerium Brandenburg). Darüber hinaus sind in Niedersachsen insgesamt 23% der Kinder unter drei Jahren in altersübergreifenden Gruppen und in Kindergartengruppen untergebracht, beides sind Gruppenformen mit noch mehr Kindern und noch schlechterem Fachkraft-Kind-Schlüssel als in der Krippe.

Auch im Bundesfamilienministerium (vgl. 3. Zwischenbericht zum Kifög) wird von einer notwendigen Fachkraft-Relation von 1:4 in Krippen ausgegangen. Dies bestätigt die Forderungen der nds. Kita-Volksinitiative.

d. Verfügungszeiten anpassen

Eine zusätzliche Kraft löst im Team zusätzlichen Bedarf an Verfügungszeiten aus. Es entsteht auch für die dritte Kraft die Notwendigkeit an Verfügungszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit wie Teamsitzungen, Vorbereitung, Elternarbeit, Dokumentation etc.. Eine Gesamtverfügungszeit von mind. 11 Stunde pro Krippengruppe ist notwendig.

e. Fachkraft-Kind-Schlüssel bei Aufnahme von Säuglingen verbessern

In den 2014 stattgefundenen Experten-Dialogen zu einem möglichen Bundes-Kita-Qualitäts-Gesetz wurde in der Expertise ein Fachkraft-Kind-Schlüssel in Krippen von 1: 4 und bei Säuglingen von 1:2 empfohlen.

Die Aufnahme von Säuglingen in Krippen wird in den nächsten Jahren zunehmen. Das ist bereits jetzt beobachtbar. Kinder in diesem Alter können den Bezugspersonen noch nicht einmal hinterher laufen, wenn sie etwas brauchen und sie können ihre Bedürfnisse nicht verbalisieren. Sie müssen getragen, gehalten, gefüttert werden und verfügen oft noch nicht über einen gleichmäßigen Wach-Schlaf-Rhythmus. Am Spiel der älteren Kinder nehmen sie nicht teil. Es ist u.E. nicht vorstellbar, dass eine Fachkraft mehr als zwei Säuglinge gut betreuen kann. Sobald also Kinder unter einem Jahr in eine Krippe aufgenommen werden, muss sich die Personalausstattung verbessern.

f. Förderung von Kindern unter 3 Jahren mit Behinderung berücksichtigen

Die Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung muss eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und die Verringerung der Gruppengröße auslösen (auch bei einer Gesamtkinderzahl von unter 11 Kindern). Als dritte Kraft sollte auch eine Heilpädagogin/ein Heilpädagoge in Frage kommen und entsprechend finanziert werden.

g. Stichtagsregelung darf Neueinstellung nicht erschweren

Die Stichtagsregelung erschwert die Suche nach einer guten Fachkraft. Die neuen Kräfte können nur für die Landesfinanzhilfe berücksichtigt werden, wenn sie bereits zum 1.1.2015 eingestellt werden bzw. erst wieder zum nächsten Stichtag am 1.10.2015.

Der Stufenplan als erster Schritt des Landes macht in Hinblick auf die Novellierung des Kita-Gesetzes in 2016 Hoffnung, dass weitere Maßnahmen zur Verbesserung der pädagogischen Qualität und Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Kita-Fachkräfte vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Lüpke

